

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gerald Gaßmann

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

59. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Arbeitnehmer - Datenschutzrecht

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

60. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Urlaub im magischen Dreieck Luxemburg - Karlsruhe - Erfurt

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Aktuelle Streitwertrechtsprechung des Landesarbeitsgerichtes Baden-Württemberg

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2011

